Benutzerordnung

der Seminarbibliothek Heilbronn

vom 01.12.2015

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Seminarbibliothek ist eine gemeinsame Einrichtung der Staatlichen Seminare

für Didaktik und Lehrerbildung Gymnasien und Grundschulen Heilbronn.

Als kombinierte Präsenz- und Ausleihbibliothek dient sie der Lehrerbildung und der Wissenschaft.

2. Bibliotheksnutzung

* 1. Zur Benutzung der Seminarbibliothek sind alle Angehörigen der beiden

Seminare (interne Benutzer) sowie die Lehrkräfte an den den beiden Seminaren zugeordneten

Ausbildungsschulen (externe Benutzer) zugelassen.

Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenfrei.

3. Ausleihbestimmungen

* 1. Die in der Bibliothek vorhandenen Werke können zur Benutzung außerhalb

der Bibliothek ausgeliehen werden. Ausgenommen sind grundsätzlich:

- der Präsenzbestand

- Zeitschriften

* 1. Die Ausleihberechtigung erwerben Bibliotheksbenutzer durch die schriftliche

 Anmeldung beim Bibliothekspersonal. Die Anmeldung ist grundsätzlich

 persönlich vorzunehmen. Jeder Wohnungswechsel ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

* 1. Es ist erlaubt max. 30 Medien zu entleihen. Externe Benutzer

dürfen höchstens 5 Einheiten ausleihen. Die Leihfrist beträgt in der Regel

21 Tage und kann verlängert werden, wenn das Medium nicht von anderer Seite benötigt wird.

Die Bibliothek setzt eine Begrenzung der Anzahl der Leihfristverlängerungen auf 5 fest.

 3.4 Bestellte und vorgemerkte Werke werden im Allgemeinen nicht länger als

 sieben Tage bereitgehalten.

 3.5 Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Mahn- und Überschreitungsverfahren

4.1 2 Tage vor Ablauf der Leihfrist wird an den Benutzer eine Erinnerungsmail verschickt.

* 1. Wird Bibliotheksgut nicht fristgerecht zurückgegeben oder verlängert,

 ist die Bibliothek berechtigt, das Benutzerkonto nach der 2. Mahnung zu sperren.

1. Ersatzbeschaffung
	1. Muss Bibliotheksgut neu beschafft werden, weil es verloren oder beschädigt wurde,

 so haben Benutzer ein Ersatzexemplar des Titels zu besorgen. Wenn Bibliotheksgut nicht mehr

 beschafft werden kann (z.B. vergriffen, keine neue Auflage), haben Benutzer einen Titel aus der

 von der Seminarbibliothek vorgeschlagenen Medienliste zu beschaffen.

1. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.12.2015 in Kraft.

Heilbronn, den 01.12.2015

Martina Geiger Dipl.-Päd. Susanne Ruof

Stv .Seminardirektorin Seminarleiterin

Seminar (GYM) Seminar (GS)